



Grundlagen und Anforderungsniveau zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses im Fach Musik

1. Praktische Prüfung

a) Gesang:

Der Prüfling bereitet für die Prüfung drei Stücke vor. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung eines davon aus.

b) Instrumentalspiel:

Der Prüfling bereitet drei Musikstücke seiner Wahl vor (am besten zusammen mit seinem Instrumentallehrer). Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung eines davon aus, das der Prüfling vorspielen muss.

HINWEIS: Sollte ein Prüfling kein Instrument spielen, kann in rechtzeitiger Absprache mit dem Prüfungsvorsitzenden die Auswahl weiterer drei Gesangsstücke vereinbart werden, von denen eines in der Prüfung ausgewählt wird und vorgetragen werden muss.

2. Mündliche Prüfung

Es werden folgende Teile geprüft:

a) Musiktheorie: Musikalisches Grundwissen sowie weitere musikalisch relevante Begriffe wie z.B. Rhythmus, Takt, Metrum, beat, groove, Synkope, Puls, Pattern, unplugged,

b) Instrumentenkunde: Kenntnis der Instrumentengruppen/Instrumente (Streich-, Blas-, Schlag-, Zupf-, Orff-, Perkussionsinstrumente sowie elektronische Musikinstrumente), der Klangerzeugung und Bauweise, insbesondere über das Instrument der praktischen Prüfung

c) Die menschliche Stimme

d) Komponistenportraits: Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Brahms, Schubert, Wagner, Orff, Tschaikowski, Beatles, Peter Maffay (Kurzbiographie und zwei bedeutende Werke, Einbezug der musikalischen Epoche: Barock, Klassik, Romantik, Moderne) - Hörbeispiele benennen können

e) Musikalische Formen/Gattungen: Rondo, Sonate, Sinfonie, Kantate, Messe, Oratorium, Ouvertüre, Oper, Operette, Musical, Jazz/Spiritual/Blues, Rockmusik

f) Erkennen von Dur bzw. Moll-Akkorden

g) Grundrhythmen erkennen bzw. klatschen



3. Wertung:

Gesangsstück	30 %
Instrumentalspiel (bzw. Vorsingen)	30 %
mündliche Prüfung	40 %